

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

Geht an:

Vgl. Verteiler in der Adressatenliste im Anhang

Per E-Mail und per Post

058 345 57 50, dek@tg.ch
DEK/0227/2019
8510 Frauenfeld, 15. Januar 2020

**Einladung zur externen Vernehmlassung zur Revision des Aufnahmeverfahrens
in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir legen Ihnen beiliegende Vorschläge zur Neuregelung der Aufnahme in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen zur Stellungnahme vor. Sie führen zu einer Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Aufnahme in die Maturitätsschulen sowie in die Fach- und Handelsmittelschule (RB 413.223) sowie zur Schaffung einer neuen Richtlinie betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen. Während die Handelsmittelschule auslaufend ist und deshalb nicht mehr mitgeregelt wird, finden sich die Aufnahmebestimmungen zur Informatikmittelschule weiterhin in der Verordnung des Regierungsrates über die Informatikmittelschule der Kantonsschule Frauenfeld (RB 413.228) und bleiben von der Revision unberührt.

Die Mittelschulstrategie sieht vor, dass das Selektionsverfahren die für eine Mittelschule geeignetsten Schülerinnen und Schüler rekrutiert und die Rektorenkonferenz unter Leitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen (AMH) das Aufnahmeverfahren (Aufnahmeprüfung und Probezeit) anpasst. Im Auftrag der Rektorenkonferenz wurde im Jahr 2016 untersucht, welcher Indikator den Schulerfolg im ersten Gymnasialjahr am besten prognostiziert. Geprüft wurden die schriftlichen und die mündlichen Aufnahmeprüfungen, die Empfehlungen und die Sekundarschulnoten. Am geeignetsten erwiesen sich die Sekundarschulnoten, gefolgt von den schriftlichen Prüfungen und den Empfehlungen. Keinen Prognosewert hatten hingegen die mündlichen Prüfungen in Deutsch, Französisch und Mathematik. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde ein neues Aufnahmeverfahren erarbeitet.

Neu soll für die Aufnahmeselektion in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen wie bisher eine schriftliche Aufnahmeprüfung mit Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch durchgeführt werden. Wie bisher gilt, dass wer in der schriftlichen Aufnahmeprüfung eine Endnote 4 oder mehr erzielt, die Prüfung bestanden hat. Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die keine 4 erreichen, werden neu die Prüfungsergebnisse und die Zeugnisnoten der Sekundarschule in Punkte umgerechnet.

2/2

Diese Umrechnung soll in einer Richtlinie betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen des Departementes näher geregelt werden. Wer mit der Umrechnung mindestens 37.00 Punkte erreicht, wird ebenfalls aufgenommen. Bei Kandidierenden mit einer Punktzahl von 36.00 bis 36.99 kommt eine Grenzfallregelung mit der Berücksichtigung der Empfehlung der Sekundarschullehrperson zur Anwendung. Mündliche Prüfungen sollen nicht mehr durchgeführt werden.

Näheres zu den Änderungsvorschlägen und den entsprechenden Überlegungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Dokumenten.

Die vorgeschlagene Änderung des Aufnahmeverfahrens wird einer externen Vernehmlassung unterzogen. Wir laden Sie zu einer Stellungnahme ein.

Die Stellungnahmen sind bis **30. April 2020** zu richten an: Amt für Mittel- und Hochschulen, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld (amh@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument übermitteln. Vielen Dank für Ihren Beitrag.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

Beilagen:

1. Adressatenliste
2. Entwurf Verordnungsvorlage (Text und Synopse)
3. Entwurf Richtlinien betreffend Aufnahmeverfahren in die Maturitätsschulen und in die Fachmittelschulen
4. Erläuternder Bericht